



18. Februar 2015

### **Grundsätze der Clubraumvermietung**

- Unser Hausmeister, Herr Friese, handelt bei der Reservierung von Terminen, dem Abschluss von Mietverträgen, der Übergabe und Übernahme des Mietobjekts und der Verrechnung der Kautions im Auftrag der Vereinsleitung.
- Das Mietjahr läuft vom 1. März bis zum 28. Februar
- Der Verein und seine Mitglieder haben für das kommende Mietjahr bis zum 31. Dezember Vorrang bei der Vergabe der Termine, die Bestätigung vorgemerakter Termine erfolgt im Monat Januar
- Die Reservierung wird verbindlich mit Abschluss des Mietvertrages
- Eine Vermietung an vereinsfremde Personen erfolgt ausschließlich an Wochenden
- Es erfolgt keine Vermietung für kommerzielle Veranstaltungen
- Es erfolgt keine Vermietung an Jugendliche und junge Erwachsene unter 21 Jahren
- Der Mieter ist gegenüber dem Verein für Schäden am Mietobjekt verantwortlich, auch wenn sie durch einen seiner Gäste verursacht wurden
- Zum Schutz vor finanziellen Ausfällen erhebt der Verein eine Kautions von mindestens 100,-- €
- Der Mietpreis und die Kautions sind vor Beginn der Veranstaltung fällig
- Der Mieter ist für die Anmeldung der Veranstaltung beim Ordnungsamt der Stadt Hennigsdorf und der GEMA verantwortlich
- Die konkreten Mietbedingungen regelt der Mietvertrag